



**Legende:**

-  Geltungsbereich der 14. Berichtigung des Flächennutzungsplanes
-  Straßenverkehrsfläche

Der Rat der Stadt Werlte hat in seiner Sitzung am 03.06.2021 den Bebauungsplan Nr. 119 „Verkehrsfläche Kasernenstraße“ als Satzung beschlossen (Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13 a BauGB).

Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 30.06.2021 zur Kenntnis genommen, dass der Flächennutzungsplan im Bereich des Bebauungsplanes im Wege der Berichtigung gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB entsprechend der vorliegenden Darstellung angepasst wird (14. Berichtigung).

Mit Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 119 „Verkehrsfläche Kasernenstraße“ sowie der 14. Berichtigung des Flächennutzungsplanes am 13.08.2021 ist die 14. Berichtigung des Flächennutzungsplanes wirksam geworden.

Werlte, den 30.09.2021

i. A. gez. Cloppenburg  
Samtgemeindebürgermeister

L.S.